

GEBÜHRENSATZUNG
für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Rastorf
in Rosenfeld

inklusive

2. Änderungssatzung vom 18.04.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 02. April 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 159) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Januar 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 50) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.11.2001 die folgende Gebührensatzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung des Feuerwehrgerätehauses Rosenfeld der Gemeinde Rastorf zu außergemeindlichen Zwecken werden von Vereinen, Verbänden, Sportvereinen und sonstigen Benutzern oder Veranstaltern Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Für die Gebühren sind der Veranstalter, der Benutzer und der, der die Gemeinde Rastorf zur Bereitstellung der Räume veranlaßt, zahlungspflichtig. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren, Gebührenfreiheit

- (1) Jede Benutzung des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr beträgt 100,00 Euro pro Benutzung (Veranstaltung).
- (2) Veranstaltungen der Gemeinde Rastorf und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastorf sind gebührenfrei. Über weitere Befreiungen entscheidet die Gemeindevertretung.
- (3) Bei Schlüsselübergabe an den Benutzer ist von diesem eine Kautions in Höhe von 155,00 Euro zu hinterlegen. Bei Nichteinhaltung der Satzung ist die von der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld beauftragte Person berechtigt, die Kautions zur Beseitigung der entstandenen Schäden, bez. Mängel durch die Benutzung einzubehalten. Ansonsten wird die Kautions bei der Abnahme zurückgezahlt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Der Gebührenanspruch entsteht bei der Schlüsselübergabe an den Benutzer; gleichzeitig wird die Gebühr fällig. Sie ist an die von der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld beauftragten Person zu entrichten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Rastorf, den 06.12.2001

(DS)

Gez. Dibbern
Bürgermeister